LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ulrich Mentz Datum: 16.11.2022	**Beschlussvorlage**	**2022/409**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:
Wirtschaftsplan 2023 der GfA gkAöR

Produkt/e:
537-110 Abfallwirtschaft - eigener Wirkungskreis

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	30.11.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	05.12.2022	Kreisausschuss

Anlage/n:

Wirtschaftsplan GfA 2023

Beschlussvorschlag:
Der Feststellung des Wirtschaftsplanes einschließlich des Stellenplans 2023 der GfA Lüneburg gkAöR durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR wird zugestimmt.

Sachlage:
Der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 dem Wirtschaftsplan 2023, der auch den Stellenplan 2023 beinhaltet, zugestimmt.

Eine Erhöhung der Abfallgebührensätze in den Entsorgungsgebieten Landkreis und Hansestadt Lüneburg ist nicht erforderlich.

Der geplante Jahresüberschuss 2023 beläuft sich auf 732.500 € nach Steuern. Das veranschlagte Ergebnis beträgt im gebührenfinanzierten Hoheitsbereich 242.000 € und im Gewerbebereich 490.000 € nach Steuern. Die zugrunde gelegten Umsätze basieren auf vorsichtig veranschlagten Erfahrungswerten aus Mengen und Preisen und schließen die abfallwirtschaftlichen Gebührenerlöse in Landkreis und Hansestadt Lüneburg mit ein. Einzelheiten zum Wirtschaftsplan ergeben sich aus der Anlage. Der Wirtschaftsplan 2023 enthält aufgrund der aktuellen Situation einige Unwägbarkeiten:

Vor dem Hintergrund des aktuellen Inflationsgeschehens sind Steigerungen der tariflichen Personalentgelte in Höhe von 7 % im Laufe des Jahres eingeplant. Zudem übersteigt der Ansatz für die Materialaufwände die Planansätze der Vorjahre, da sich vor allem die Dieselkosten wesentlich verteuert haben.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der GfA Lüneburg gkAöR bedarf die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zustimmung des Kreistages. Dieser hat seine Entscheidungsbefugnis mit Beschluss vom 07.05.2012 auf den Kreisausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

- ☐ im Haushaltsplan veranschlagt
- ☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
- ☐ durch Mittelverschiebung im Budget
  Begründung:
- ☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

- ☐ ja
- ☐ nein
- ☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

- ☐ keine wesentlichen Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen (Begründung)
- ☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: